

13/10 Stadtentwicklung und Klimawandel – Bilanz und Möglichkeiten der bisherigen Maßnahmen

Die zahlreichen Klimastudien der letzten Jahre haben das Bewusstsein für den Klimawandel gestärkt. Der Klimawandel bringt stärkere und häufigere Extremwetterereignisse mit sich und führt zu Auswirkungen auf die Jahresmitteltemperatur sowie die Niederschlagsverhältnisse.

Daraufhin wurden viele Handlungsfelder definiert, um sowohl etwas für den Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels, als auch für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu tun. In den Lösungsansätzen der Studien wird planerisches Handeln als ein wesentliches Handlungsfeld für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels definiert. Jedoch sind bisherige Strategien vor allem sektoral bestimmt.

Da weltweit betrachtet gegenwärtig mehr als die Hälfte aller Menschen in Städten lebt und diese Zahl in den nächsten Jahrzehnten noch weiter ansteigen wird, stehen Klimawandel und Stadtentwicklung in einem besonderen Spannungsfeld.

Städte sind aufgrund ihrer räumlichen Konzentration von Haushalten die mit Energie versorgt werden müssen, dem hohen Verkehrsaufkommen und der Anhäufung von Industrie einerseits Hauptproduzent der klimawirksamen Treibhausgase und tragen somit erheblich zur globalen Erwärmung und deren Auswirkungen bei. Auf der anderen Seite sind Städte nicht nur Verursacher des Klimawandels, sondern auch unmittelbar von diesem betroffen, wenn es um die negativen Folgen des Klimawandels geht.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie. Wesentliche Handlungsfelder sind insbesondere Energie(-versorgung), Wasserhaushalt, Verkehr, Infrastruktur sowie Grün- und Freiflächen, Stadtplanung und Stadtumbau. Daraufhin wurden in zahlreichen Kommunen Klimaschutzkonzepte aufgestellt, die eine interdisziplinäre kommunale Strategie festlegen. Dennoch fehlt es in vielen Kommunen an know-how und Ressourcen, um entweder Klimaschutzkonzepte aufzustellen oder Teilmaßnahmen umsetzen zu können.

13/10 Stadtentwicklung und Klimawandel – Bilanz und Möglichkeiten der bisherigen Maßnahmen

PROGRAMM

Mittwoch, 28.04.2010

Kursvorbereitung und Leitung:
Dipl.-Ing. Jens Kunert, Institut für Städtebau Berlin

- ab 11.45 Uhr **Anmeldung und Ausgabe der Tagungsunterlagen**
- 12.30 - 12.40 Uhr **Begrüßung und Einführung**
- 12.40 - 13.15 Uhr **Strategien der Bundesregierung im Klimaschutz und zur Energieeinsparung**
MR Manfred Hilgen, Referatsleiter, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- 13.15 - 14.00 Uhr **Problem- und Handlungsfelder einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung**
Prof. Dr. Stefan Greiving, Technische Universität Dortmund
- 14.00 - 14.15 Uhr Diskussion
- 14.15 - 14.45 Uhr **Städte und Gemeinden als Klimaschutzakteur Nummer 1**
Bernd Düsterdiek, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- 14.45 - 15.15 Uhr Diskussion
- 15.15 - 15.45 Uhr Kaffeepause
- 15.45 - 16.30 Uhr **Kommunale Klimaschutzkonzepte – Instrument zur Festlegung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele**
Dipl.-Ing. Vera Lorke, Deutsches Institut für Urbanistik, Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz, Köln
- 16.30 - 16.45 Uhr Diskussion
- 16.45 - 17.30 Uhr **Erneuerbare-Energien-Projekt in Kommunen – Kommunen als Vorbild bei der Umsetzung einer klimaschonenden Energieversorgung**
Nils Boenigk, Agentur für Erneuerbare Energien, Berlin
- 17.30 - 17.45 Uhr Diskussion

13/10 Stadtentwicklung und Klimawandel – Bilanz und Möglichkeiten der bisherigen Maßnahmen

PROGRAMM
Donnerstag, 29.04.2010

- 09.00 - 09.45 Uhr **Instrumente des Allgemeinen und Besonderen Städtebaurechts zur Umsetzung einer klimaschützenden Stadtentwicklung**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Technische Universität Berlin
- 09.45 - 10.00 Uhr Diskussion
- 10.00 - 10.45 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen von Klimaschutzmaßnahmen in den Landesbauordnungen**
Dr. Christian W. Otto, Dr. Krug & Kollegen, Rechtsanwälte, Potsdam
- 10.45 - 11.00 Uhr Diskussion
- 11.00 - 11.30 Uhr Kaffeepause
- 11.30 - 12.15 Uhr **Stadtentwicklung und Klimawandel aus Sicht der Rechtsprechung**
Dr. Stephan Gatz, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
- 12.15 - 12.30 Uhr Diskussion
- 12.30 - 13.45 Uhr Mittagspause
- 13.45 - 14.30 Uhr **Nutzung städtischer Freiflächen für erneuerbare Energien – Erfahrungen aus dem ExWoSt-Forschungsfeld**
Dipl.-Ing. Lars Porsche, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung, Bonn
- 14.30 - 14.45 Uhr Diskussion
- 15.15 - 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30 - 16.15 Uhr **Konsequenzen des Klimawandels für die Stadtentwicklung – eine Bilanz**
Wilhelm Schulte, Amtsleiter, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Hamburg
- 16.15 - 16.30 Uhr Diskussion

13/10 Stadtentwicklung und Klimawandel – Bilanz und Möglichkeiten der bisherigen Maßnahmen

Ziel der Tagung ist es anfangs noch einmal auf die Problemfelder hinzuweisen und Handlungsfelder aufzuzeigen. Die übergeordneten Strategien und Maßnahmen des Bundes, die sich auch nach dem Regierungswechsel als wesentlich erweisen müssen, machen den Anfang. Anhand einer Vorstudie werden derzeit Problem- und Handlungsfelder einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung ermittelt. Diese soll präsentiert werden.

Aufgrund der geschilderten Situation der Kommunen, werden Kommunen als Klimaschutzakteur und Vorbild in Sachen Klimaschutz bezeichnet. Warum sie diese Rolle inne haben, wird diskutiert. Um die Rolle zu verstärken, bieten kommunale Klimaschutzkonzepte eine wesentliche Grundlage, um die zahlreichen Problemfelder und Handlungsansätze zu ermitteln.

Die daraus entstehenden Teilbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen werden erläutert. Der Einsatz erneuerbarer Energien in Kommunen gewinnt in zunehmenden Maße an Bedeutung. Welche Erfolge und Möglichkeiten es hierbei bisher gibt, wird anhand von Beispielen verdeutlicht.

Eine wichtige Rolle spielt zudem das Städtebaurechts. Mit einem Gutachten wurden wesentliche Möglichkeiten zur Umsetzung einer klimaschützenden Stadtentwicklung im allgemeinen und besonderen Städtebaurechts ermittelt. Diese spielen in Verbindung mit den Bauordnungsrecht und dem Energiefachrecht eine wichtige Rolle. Welche Chancen sich hier bieten und wo aus Sicht der Rechtsprechung Grenzen bestehen, wird diskutiert. Den Abschluss bildet die Darstellung, wie sich die Stadtentwicklung aufgrund der neuen Herausforderung Klimawandel umstellen muss bzw. sich bereits umgestellt hat.

Tagungsort: Hotel Aquino – Tagungszentrum Katholische Akademie
Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Teilnahmegebühr: 250,- EUR

Anmeldung: Um baldige schriftliche Anmeldung beim Institut für Städtebau Berlin wird gebeten. Die Teilnahmegebühr bitte erst nach Erhalt unserer Bestätigung auf unser Konto bei der Postbank Berlin Nr. 2887-100 (BLZ 10010010) überweisen.

Institut für Städtebau Berlin, Stresemannstraße 90, 10963 Berlin

Tel.: 030 – 23 08 22 0, Fax: 030 – 23 08 22 22

Internet: <http://www.staedtebau-berlin.de>, E-Mail: info@staedtebau-berlin.de